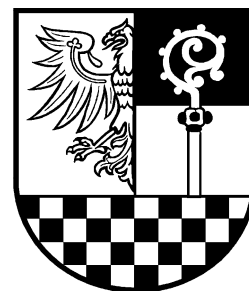


Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

25. Jahrgang

Luckenwalde, 12. Mai 2017

Nr. 12

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises	3
Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 24. April 2017	3
Vorlagennummer: 5-2650/16-III	3
Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“ des Landkreises Teltow-Fläming	3
Vorlagennummer: 5-3112/17-III/1	7
Wirtschaftsplan 2017 Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017	7
Vorlagennummer: 5-3087/17-I	8
Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"	8
Vorlagennummer: 5-3115/17-I	9
Vorlagennummer: 5-3114/17-I/1	9
Vorlagennummer: 5-3134/17-I	9
Vorlagennummer: 5-2918/16-IV	9
Vorlagennummer: 5-3089/17-I	9
Vorlagennummer: 5-3154/17-IV	10
Vorlagennummer: 5-3124/17-KT	10
Vorlagennummer: 5-3131/17-KT	10
Vorlagennummer: 5-3137/17-I	10
Vorlagennummer: 5-3142/17-KT	10
Vorlagennummer: 5-3125/17-II	11
Vorlagennummer: 5-3126/17-II	11
Vorlagennummer: 5-3048/17-KT	11
Sonstige Bekanntmachungen	12
Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen	12

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBA Schöneiche im Jahre 2016	13
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV. MEAB mbH, Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche	16

Herausgeber: Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Beschlüsse der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
vom 24. April 2017**

Der Kreistag beschloss im öffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-2650/16-III

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“.

**Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Rettungsdienst Teltow-Fläming“
des Landkreises Teltow-Fläming**

Auf Grund des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 3 und 93 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit dem § 3 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II S. 150) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 24. April 2017 folgende Betriebssatzung beschlossen:

§ 1**Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes**

(1) Der Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiger Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des § 131 Absatz 1 in Verbindung mit dem § 93 BbgKVerf und der EigV sowie den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb trägt den Namen "Rettungsdienst Teltow-Fläming". Der Landkreis tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.

§ 2**Gegenstand des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb erfüllt Aufgaben des Landkreises als Träger des Rettungsdienstes auf der Grundlage des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 (GVBl. I S. 186).

§ 3**Stammkapital**

Gemäß § 10 Absatz 3 EigV wird von der satzungsmäßigen Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen.

**§ 4
Zuständige Organe**

Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes sind folgende Organe zuständig:

1. der Kreistag,
2. der Kreisausschuss,
3. die Werkleitung.

Für die Landrätin gilt § 9 dieser Satzung.

**§ 5
Werkleitung**

(1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Werkleitung bestellt. Die Werkleitung besteht aus einer Person.

(2) Die Werkleitung nimmt die Aufgaben nach § 5 EigV wahr. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht nach den Bestimmungen der BbgKVerf, der EigV oder dieser Betriebssatzung den anderen Organen des Eigenbetriebs vorbehalten sind. Sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.

(3) Der Werkleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung). Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Betrieb regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören insbesondere:

1. die Beschaffung von regelmäßig benötigten Rohstoffen und Materialien,
2. die Anordnung der notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und der damit verbundene Abschluss von Dienst- und Werkverträgen,
3. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Ausführung nach Beschlussfassung durch den Kreistag,
4. die Leitung des Rechnungswesens,
5. die Durchführung der Beschlüsse des Kreisausschusses und des Kreistages in Angelegenheiten des Eigenbetriebes,
6. die Erstellung von halbjährigen Zwischenberichten für die Landrätin und den Kreisausschuss nach § 20 EigV sowie Unterrichtung der Landrätin und des Kreisausschusses über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

(4) Die Werkleitung entscheidet zusätzlich in allen Angelegenheiten nach § 7 Absatz 2 dieser Satzung, soweit die dort bestimmten Wertgrenzen im Einzelfall unterschritten werden.

(5) Die Werkleitung ist Vorgesetzte aller Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur Steuerung der innerbetrieblichen Organisation befugt, den Beschäftigten des Eigenbetriebes fachliche Weisungen zu erteilen. Die Ausübung personalrechtlicher Befugnisse obliegt der Landrätin. Die Werkleitung hat bei Personalentscheidungen ein Mitwirkungsrecht.

**§ 6
Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebes**

Die Werkleitung ist befugt, im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 EigV verpflichtende Erklärungen abzugeben. Verpflichtende Erklärungen in Personalangelegenheiten gibt die Werkleitung lediglich im Auftrag der Landrätin ab.

**§ 7
Werksausschuss**

(1) Die Aufgaben des Werksausschusses nach den Bestimmungen der EigV und dieser Satzung nimmt der Kreisausschuss wahr.

(2) Über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kreistages oder der Werkleitung fallen, entscheidet der Kreisausschuss. Dies sind insbesondere:

1. Vergaben von Lieferungen und Leistungen, wenn der Auftragswert im Einzelfall den Betrag von 500.000 € überschreitet und den Betrag von 1.000.000 € nicht übersteigt,
2. Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises und der Wert des Vermögensgegenstandes den Betrag von 15.000 € überschreitet und den Betrag von 50.000 € nicht übersteigt,
3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 5.000 € bis zu 25.000 €.

(3) Erfolgsgefährdende Mindererträge bzw. Mehraufwendungen bedürfen gemäß § 15 Absatz 4 Satz 2 EigV der Zustimmung des Kreisausschusses.

**§ 8
Zuständigkeit des Kreistages**

Der Kreistag beschließt in allen den Eigenbetrieb betreffenden Angelegenheiten nach § 28 Absatz 2 BbgKVerf und § 7 EigV. Er beschließt zudem über die in § 7 Absatz 2 dieser Satzung festgelegten Angelegenheiten, wenn im Einzelfall die dort genannten Wertobergrenzen überschritten werden. Darüber hinaus kann der Kreistag die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Kreisausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

**§ 9
Stellung der Landrätin**

Die Landrätin wird

1. im Rahmen ihrer personalrechtlichen Befugnisse gemäß den §§ 61 f BbgKVerf, dem § 3 Absatz 3 EigV und den entsprechenden ergänzenden Bestimmungen dieser Satzung,
2. im Rahmen des § 6 Absatz 3 EigV zur Mitunterzeichnung von Verpflichtungserklärungen und
3. im Rahmen ihres Weisungs- und Anordnungsrechts nach § 9 Absätze 1 und 2 EigV zur Wahrung der Einheitlichkeit der Kreisverwaltung, zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs und zur Beseitigung von Missständen

tätig.

**§ 10
Wirtschaftsführung und Rechnungswesen**

(1) Der Eigenbetrieb wird nach den Grundsätzen eines sparsam wirtschaftenden und leistungsfähigen Betriebes unter Beachtung der Aufgabenstellung geführt. Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen des Landkreises zu verwalten und nachzuweisen.

(2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr des Landkreises.

(3) Für den Eigenbetrieb ist ein jährlicher Wirtschaftsplan aufzustellen, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 14 EigV enthält.

(4) Der Wirtschaftsplan ist zu ändern, wenn die Voraussetzungen des § 14 Absatz 4 EigV vorliegen.

§ 11**Jahresabschluss und Lagebericht**

(1) Die Werkleitung stellt für den Eigenbetrieb auf der Grundlage des § 21 EigV einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres auf.

(2) Auf die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Rettungsdienst Eigenbetrieb Landkreis Teltow-Fläming vom 17. September 2009 außer Kraft.

Luckenwalde, den 8. Mai 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Vorlagennummer: 5-3112/17-III/1

1. Änderung des Wirtschaftsplanes des Rettungsdienst Eigenbetriebes 2017 des Landkreises Teltow-Fläming

Wirtschaftsplan 2017
Zusammenstellung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat der Kreistag durch Beschluss vom 24. April 2017 den geänderten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	16.591.023 €
	die Aufwendungen	16.426.603 €
	der Jahresgewinn	164.429 €
	der Jahresverlust	0 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	264.074 €
	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	5.892.000 €
	Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	4.958.000 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	5.000.000 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Luckenwalde, den 8. Mai 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Vorlagennummer: 5-3087/17-I

Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim „Haus am See“

Zweite Änderung der Entgeltordnung für das Schullandheim "Haus am See"

Aufgrund des § 131 Abs. 1 und dem § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 24. April 2017 folgende zweite Änderung der Entgeltordnung vom 21. 09. 2006 beschlossen:

1. Der § 3 Entgelte wird, wie folgt, geändert:

In Absatz 1 werden die Entgelte, wie folgt, geändert:

a) Verpflegung

Mahlzeit	Entgelt/pro Person in Euro alt	neu
Frühstück	2,70	3,10
Mittagessen	3,80	4,20
Vesper	1,80	2,00
Abendessen	2,70	3,20
Tagessatz/Vollverpflegung	11,00	12,50

b) Belegung

Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Teltow-Fläming einschließlich notwendiger Betreuer	10,00 Euro/ pro Tag/pro Person	11,00 Euro/ pro Tag/pro Person
Sonstige	15,00 Euro/ pro Tag/pro Person	16,00 Euro/ pro Tag/pro Person

2. Die zweite Änderung der Entgeltordnung tritt am 04. September 2017 in Kraft.

Luckenwalde, den 8. Mai 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Vorlagennummer: 5-3115/17-I

Geprüfter Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

Vorlagennummer: 5-3114/17-III

Der Ersten Beigeordneten wird für die Zeit vom 1. Januar bis 13. Oktober 2013 und der Landrätin vom 14. Oktober bis 31. Dezember 2013 die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2013 erteilt.

Vorlagennummer: 5-3134/17-I

Für folgende Projekte werden Zuschüsse in Höhe von 79.110 EUR aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das Jahr 2017 vergeben.

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)
Blankenseer Dorfgemeinschaft e. V.	Medienprojekt Blankensee – BLANKENSEE BEAT -	5.000
Freundeskreis Mönchenkloster e. V.	Neugestaltung der Reformationsgeschichte im Museum Mönchenkloster Jüterbog	5.000
Freundeskreis Mönchenkloster e. V.	Jüterboogie 2017	2.000
Freundeskreis Mönchenkloster e. V.	„Tetzel-Ablass-Fegefeuer“, Sonderausstellung im Jüterboger Mönchenkloster und in der Jüterboger Nikolaikirche	10.000
Kulturpflanzen e. V. Wahlsdorf	Berauscher Freude finsterner Zorn – Ein Bestiarium der Gefühle – Wandertheater auf dem Wasser	4.600
Landkreis Teltow-Fläming, Dezernat III, A 83	Ausrichtung des Kultur- und Bühnenprogrammes für das Kreiserntefest 2017	12.000
Kreishandwerkerschaft Teltow- Fläming	Handwerkliche Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	40.510

Vorlagennummer: 5-2918/16-IV

Der Kreistag beschließt, den Radweg Mückendorf – Zesch am See nach dessen Fertigstellung in die Baulast des Landkreises zu übernehmen.

Vorlagennummer: 5-3089/17-I

Die in der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) festgelegten Gebühren werden beibehalten.

Vorlagennummer: 5-3154/17-IV

Die im Haushalt 2017 eingeplanten finanziellen Mittel für die Einrichtung einer „PlusBus“-Linie von Ludwigsfelde nach Potsdam werden wie folgt verwendet:

85.000 € Betriebskosten und 140.000 € Investitionskosten zur Mitfinanzierung der notwendigen zwei Kraftomnibusse

Vorlagennummer: 5-3124/17-KT

Der Kreistag beruft Herrn Erik Scheidler als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport.

Vorlagennummer: 5-3131/17-KT

1. Herr Wolfgang Kobelt, Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, wird als Mitglied des Seniorenbeirats des Landkreises Teltow-Fläming abberufen.
2. Der Kreistag benennt auf Vorschlag der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow Herrn Michael Görick als Mitglied des Seniorenbeirats des Landkreises Teltow-Fläming für die Dauer der Wahlperiode des Kreistags.

Vorlagennummer: 5-3137/17-I

1. Herr André Muskewitz wird als Stellvertreter der Kreiswahlleiterin für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming abberufen.
2. Herr André Schmidt wird zum Stellvertreter der Kreiswahlleiterin für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming berufen.

Vorlagennummer: 5-3142/17-KT

1. Der Kreistag beruft Herrn Abgeordneten Helmut Barthel als Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) ab.
2. Der Kreistag beruft Herrn Abgeordneten Falk Kubitza als Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) ab.
3. Der Kreistag bestellt Herrn Abgeordneten Falk Kubitza für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).
4. Der Kreistag bestellt Frau Abgeordnete Bettina Lugk für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages als Stellvertreterin für Herrn Falk Kubitza in die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV).

Der Kreistag beschloss im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 5-3125/17-II

Die Vergabe der Bewachung und Sicherung des Übergangwohnheims für Asylbewerber und Flüchtlinge des Landkreises Teltow-Fläming in 14974 Ludwigsfelde erfolgt an die Firma Klüh Security GmbH aus Berlin.

Vorlagennummer: 5-3126/17-II

Die Vergabe der Bewachung und Sicherung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und Flüchtlinge des Landkreises Teltow-Fläming 15834 Rangsdorf erfolgt an die Firma Klüh Security GmbH in Berlin.

Vorlagennummer: 5-3048/17-KT

Geltendmachung eines beamtenrechtlichen Schadensersatzanspruches

Luckenwalde, 9. Mai 2017

Kornelia Wehlan
Landrätin

Sonstige Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS Zossen hat in der Sitzung am 25.04.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzinhalt
VV 04/2017	Aufhebung Beschluss VV 03/2017 Wirtschaftsplan 2017
VV 05/2017	Wirtschaftsplan 2017
VV 06/2017	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des B-Plangebietes „Neues Wohnen am Scheunenviertel“ in Zossen
VV 07/2017	Klageerhebung gegenüber dem Land Brandenburg (Staatshaftung)

gez. H. Nicolaus
Verbandsvorsteherin

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBA Schöneiche im Jahre 2016

In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Schöneiche werden Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) stoffspezifisch so behandelt, dass Stoffströme zur

- stofflichen Verwertung (z.B. Metalle),
- energetischen Nutzung (heizwertreiche Fraktionen),
- biologischen Behandlung und anschließenden Deponierung,
- thermischen Behandlung (z.B. Schwerfraktion) und zur
- direkten Deponierung

abgetrennt werden.

Dies erfolgt in einer Kombination aus mechanischen (z.B. Zerkleinerung, Klassierung) und aeroben biologischen Behandlungsstufen (Intensiv- und Nachrotte).

Alle Behandlungsstufen sind an geeignete Abluftreinigungseinrichtungen angeschlossen.

Das Reingas wird über einen Kamin abgeleitet. Zuvor werden die in der 30. BImSchV geforderten Emissionsmessungen durchgeführt.

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus den Hallenbereichen und den einzelnen Behandlungsstufen der MBA.

Die Gesamtanlage befand sich im Jahre 2016 im Dauerbetrieb.

Anlagendaten:

<i>Standort:</i>	MEAB mbH MBA Schöneiche Am Galluner Kanal 15806 Zossen
<i>Art der Anlage:</i>	Anlage zur Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung (MBA) gemäß Nr. 8.11 Spalte 2 b) bb) in Verbindung mit Nr. 8.6 Spalte 1 b) des Anhangs zur 4. BImSchV
<i>Anlagenkapazität:</i>	180.000 Mg/a in der mechanischen Aufbereitung bei einem mittleren rechnerischen Tagesdurchsatz von 692 Mg und einem Spizentagesdurchsatz von 980 Mg sowie einer Durchsatzleistung der biologischen Behandlung von 89.000 Mg/a bzw. 356 Mg/d
<i>Abluftreinigungseinrichtung:</i>	Regenerativ - thermische Oxidation (RTO) und Biofilteranlage

1. Diskontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr - Einzelmessungen

a) Einzelmessungen Summenwerte Dioxine und Furane

Messung	Emissionsgrenzwert	max. Messwert	max. Messwert+ Messunsicherheit
08.03.2016 09.03.2016 10.03.2016	0,1	0,001	0,002

Werte in [ng/m³]

b) Einzelmessungen Geruch

Messung	Emissionsgrenzwert	max. Messwert	max. Messwert+ Messunsicherheit
09.03.2016	500	270	300

Werte in [Geruchseinheiten/m³]

c) Anorganische Verbindungen

Werte in [mg/m³]

Messung	Komponente	Grenz- wert	max. Messwert	max. Messwert+ Messunsicherheit
08.03.2016 09.03.2016 10.03.2016	Stickoxide	0,10	0,006	0,009

Werte in [g/m³]

d) Einzelmessung Wirksamkeit Biofilter

Datum der Messung	Geruchsminderungsgrad [%]
25.08.2016	88,5

Der Rohgasgeruch war im Reingas nach Biofilter nicht mehr wahrnehmbar. Die Wirksamkeit des Biofilters wurde somit nachgewiesen.

2. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgte durch eignungsgeprüfte und kalibrierte Emissionsmessgeräte.

Deren Funktionsfähigkeit wird jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft (Bericht Mattersteig & Co. über die Durchführung von Funktionsprüfungen im Zeitraum 24.-25.08.16).

a) Emissionswerte

Komponente	Dim.	Grenzwert		Anzahl der nicht eingehaltenen	
		HMW ¹	TMW ²	HMW	TMW
Kohlenstoff als C _{ges}	mg/m ³	40	20	0	0
Staub	mg/m ³	30	10	0	0
Kohlenmonoxid CO	mg/m ³	200	100	0	0

b) Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf Abfallmenge (Anlageninput)

Komponente	Dim.	Grenzwert	Durchschnittsmonatsmittelwert	Maximaler Monatsmittelwert
Kohlenstoff als C _{ges}	g/Mg	55	18,513	35,736
Distickstoffoxid N ₂ O	g/Mg	100	44,435	80,343

c) Grenzwertüberschreitungen

Im Berichtszeitraum waren keine Grenzwertüberschreitungen zu verzeichnen.

3. Betriebs- und Emissionsprotokolle

Die Betriebs- und Emissionsprotokolle geben Aufschluss über die Emissionen der MBA Schöneiche im Berichtsjahr 2016. Die Protokolle können von der Öffentlichkeit bei der MEAB mbH, Tschudistraße 3, 14476 Potsdam, vom 05.06. bis 09.06.2017 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (033208/60-230) eingesehen werden.

¹ Halbstundenmittelwert

² Tagesmittelwert

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 23 der 17. BImSchV. MEAB mbH, Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) Schöneiche

1. Betreiberin

Märkische Entsorgungsanlagen-Betriebsgesellschaft (MEAB) mbH

2. Standort

MEAB Entsorgungsstandort Schöneiche
15806 Zossen, OT Schöneiche



3. Berichtszeitraum

01.01.2016 bis 31.12.2016

4. Anlage

Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV)

5. Rauchgasreinigung

CDAS – Reaktor mit nachgeschaltetem Gewebefilter (Abwasserfrei).

6. Verbrennungsbedingungen

Mindestverbrennungstemperatur von 1050 °C nach der letzten Verbrennungsluftzuführung gemäß behördlicher Ausnahmegenehmigung.

7. Emissionen

- **Diskontinuierliche Emissionsmessungen**

Die Emissionen von Schwermetallen, Dioxinen und Furanen werden gemäß den Vorgaben der 17.BImSchV jährlich einmal, die von Quecksilber und Fluorwasserstoff laut behördlicher Anordnung halbjährlich durch ein zugelassenes Messinstitut ermittelt.

Die Ergebnisse der Emissionsmessungen - dargestellt in Tabelle 1 – belegen, wie auch in den Vorjahren die sichere Einhaltung der vorgegebenen Grenzwerte gemäß 17.BImSchV.

Tabelle 1 - Ergebnisse der Einzelmessungen

Parameter	Halbstundenmittelwerte		Tagesmittelwerte*	
	Mittelwert der Einzelmessungen	Grenzwert 17.BImSchV	Mittelwert der Einzelmessungen	Grenzwert 17.BImSchV
Fluorwasserstoff [mg/m ³]	<0,10	4	<0,03	1
Quecksilber [mg/m ³]	0,007	0,05	0,002	0,03
Cd/Tl**	0,00	0,05	-	-
Sb-Sn***	0,02	0,5	-	-
As-Cr****	0,002	0,05	-	-
Dioxine, Furane [ng/m ³]	-	-	0,001	0,1

Quelle: Messberichte des Messinstitutes TÜV Nord Umweltschutz

* - Probenahmedauer für Tagesmittelwert 6 Stunden

** - Summe Cadmium(Cd), Thallium(TI) in mg/m³

*** - Summe Antimon(Sb), Arsen(As), Blei(Pb), Chrom(Cr), Kupfer(Cu), Mangan(Mn), Nickel(Ni), Vanadium(V), Zinn(Sn) in mg/m³

**** - Arsen(As), Benzo(a)pyren, Cadmium(Cd), Cobalt(Co), Chrom (Cr) in mg/m³

• Kontinuierliche Emissionsmessung

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, deren Funktion jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft wird.

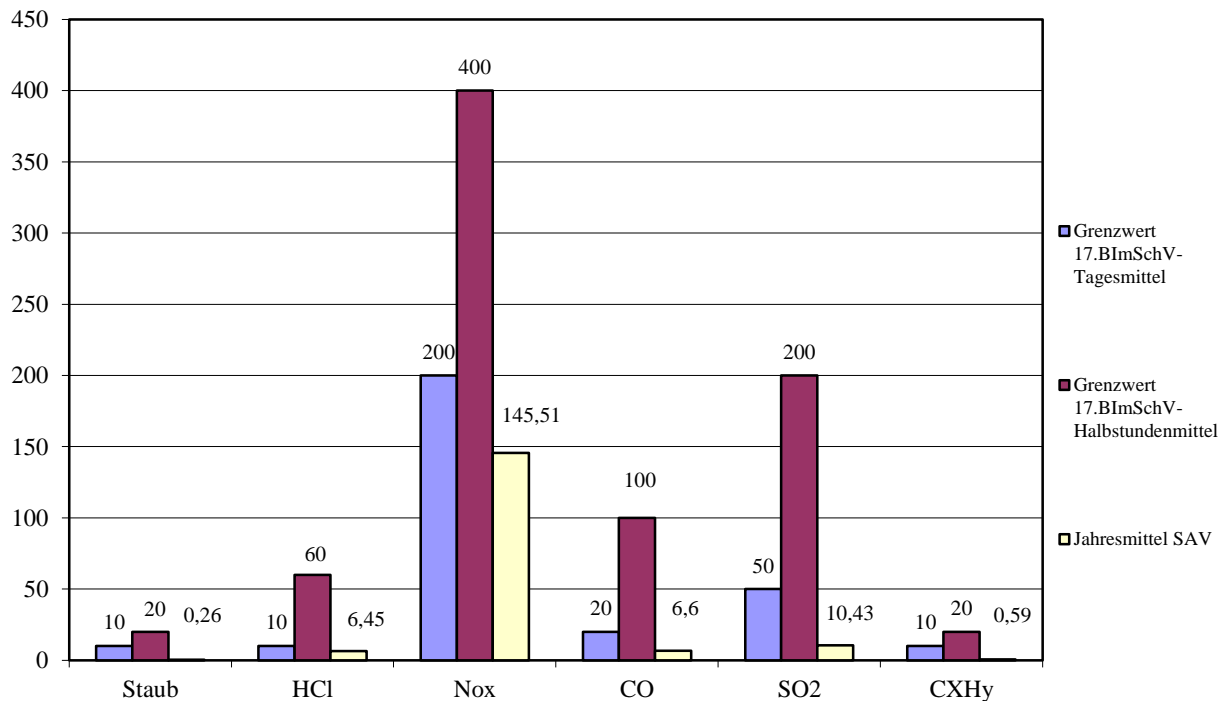
Die Kalibrierung der Messgeräte ist, wenn keine wesentlichen Änderungen an der Anlage vorgenommen wurden, im Abstand von drei Jahren zu wiederholen und erfolgte im Mai 2014. Die nächste Kalibrierung erfolgt im Frühjahr 2017.

Die jährliche Funktionsprüfung des Emissionsrechners und der installierten Messtechnik erfolgte mangelfrei im Juni 2016 durch den TÜV Nord Umweltschutz.

Während des Anlagenbetriebes (8088 h) in 2016 betrug die Verfügbarkeit der Emissionsmesstechnik und die des Emissionsauswertesystems 99,98 %.

Im nachfolgendem Diagramm sind die im Jahr 2016 kontinuierlich ermittelten Emissionen beim Betrieb der SAV Schöneiche enthalten.

Diagramm: Kontinuierlich ermittelte Emissionsdaten 2016



Quelle : Jahresprotokoll 2015 des Emissionsauswerterechners

Die vorgegebenen Emissionsbegrenzungen für Gesamtstaub, Stickoxide [NO_x] und organische Stoffe [Cges] wurden im Berichtszeitraum 2016 während des Anlagenbetriebes ausnahmslos eingehalten.

Bei den Emissionen an

- Schwefeldioxid [SO₂] wurden 3 Überschreitungen (<0,02%) der Halbstundenmittelbegrenzungen registriert. Diese Überschreitungen sind ursächlich auf höherschwefelhaltige Bau –und Abbruchabfälle (vorrangig Gipsabfälle) zurückzuführen.
- gasförmige anorganische Chlorverbindungen[HCl] wurden 4 Grenzwertverletzungen ausgewiesen. Nach erfolgten Anlagenrevisionen im April und August 2016 wurde während des Aufheizbetriebes mit Heizöl und Deponiegas jeweils der Tagesmittelwert, bedingt durch nicht komplett zur Berechnung verfügbare Halbstundenmittelwerte (28 statt 48) überschritten. 2 Grenzwertverletzungen von Halbstundenmittelwerten wurden verursacht durch eine störbehaftete Wasserquenchnung in der Rauchgasreinigung.
- Bei Kohlenmonoxid [CO] wurden durch Beschickung von Abfällen, die auf Grund Ihres Heizwertes eine erhöhte Energiefreisetzung im Verbrennungsraum verursachten 4 Grenzwertverletzungen (<0,03%) der Halbstundenmittelwerte registriert.
- Gesamtstaub wurde 1 Überschreitung des Halbstundenmittelwertes während des Anfahrbetriebes im Oktober registriert, verursacht durch nicht lokalisierte Leckagen bzw. Kalkablagerungen im Gewebefilter während der Revision.

8. Anforderungen an die Verbrennungsbedingungen

Durch automatische Vorrichtungen wird sichergestellt, dass die Beschickung von Abfällen nur so lange erfolgt, wie die Mindestverbrennungstemperatur von 1050 °C in der Nachbrennkammer aufrechterhalten wird.

Im Falle einer Unterschreitung der Mindestverbrennungstemperatur erfolgen eine automatische Verriegelung der Abfallbeschickung und die Inbetriebnahme von Stützbrennstoff (Heizöl, Deponiegas).

Sollten Sie weitere Fragen zum Betrieb der SAV Schöneiche haben, steht Ihnen unser ingenieurtechnisches Personal gerne zur Verfügung. Wenden Sie sich bitte an

- die Anlagenleitung Herr R. Madla Tel.033764-74201,
E-Mail: r.madla@meab.de oder
- an die Immissionsschutz- und Störfallbeauftragte Frau C. Bretschneider
Tel. 033764-74222, E-Mail: c.bretschneider@meab.de